

Warum eine Zone «Sport und Freizeit» (ZSF)?

In Anbetracht der aktuellen und künftigen, noch dramatischeren Hitzewellen, wird der Erhalt und die Ausweitung von Grünflächen und Baumbeständen unabdingbar. Viele urbane Gemeinden investieren Millionen in den Rückbau versiegelter Flächen. Wer nicht jetzt die Weichen richtig stellt, wird es später teuer zu bezahlen haben.

Mit der ZSF möglich



Platz für Natur UND Mensch statt nur für den Menschen

Soll die letzte nicht überbaute Parzelle im Besitz der Gemeinde gegen ein geringes Entgelt (Baurechtszins) irgendwelchen Investoren geopfert werden?



Natur pur statt undefinierbare «ökologisch wertvolle Aussenflächen»

Ökologisch wertvolle Aussenflächen werden bei jeder Gelegenheit vollmundig, aber undefinierbar, propagiert. In der Realität werden jedoch durch Überbauung immer mehr Hitzeinseln geschaffen. Ein Blick auf das Zentrum von Münsingen zeigt dies deutlich.



Platz für Alle statt nur für Privilegierte

Eine Überbauung auch noch in der Underrüti braucht es nicht. Die prognostizierten 700 zusätzliche Einwohner bis ins Jahr 2030 beanspruchen ca. 320 Wohnungen. Mit den Aufzonen, den geplanten Bauprojekten und den leerstehenden Wohnungen kann dieses Bedürfnis problemlos abgedeckt werden.



Naturspielplätze statt öde Flächen

In Münsingen gibt es zu wenige Begegnungszonen und Kinderspielplätze. Packen wir die einmalige Chance und richten auf der Underrüti einen Platz mit guter sozialer Durchmischung, für Jung und Alt, Freizeitsport, Gärten, Familien und mannigfaltige Kontakte ein.



Biodiversität statt noch mehr versiegelter Böden

Die «grüne Lunge» Underrüti muss mit ihrer Flora und Fauna weiter bestehen und zur Erreichung der Klimaziele und der Förderung der Biodiversität beitragen.

Realität



Überbauung Erlenau



Aussenfläche Senevita



Überbauung «Zwischen den Giessen», Belpbergstrasse (im Bau)



Spielplatz im «Giessenpark»



Thunstrasse

Gestaltungsidee

Sportplatz
(Badminton?
Boule?
Schach?)

Ausweitung
Giesses



Familiengärten

Spiel- und
Grillplatz

Achtung: Unterschriftsbogen auf der Rückseite!

Für Mensch und Natur: Volksmotion zur Überführung des Areals «Underrüti» (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF)



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50905520
000005

B



DIE POST

Die in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen, gestützt auf Artikel 51 der Gemeindeordnung, die Umzonung der «Underrüti» (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF).

Um was geht es?

Das Areal «Underrüti», u. a. bestehend aus der Parzelle Nr. 1004, soll im bisherigen Zonenplan und dem Gemeindebaureglement - und aufgrund der Vorwirkung auch im aufgelegten Zonenplan und Gemeindebaureglement- der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (mit entsprechend auszuarbeitenden Zweck- und Gestaltungsbestimmungen) zugewiesen werden, um so auch in Zukunft verschiedenen Sport-, Spiel- und Freizeitbedürfnissen zu dienen.

Begründung

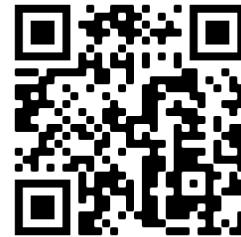
Bei dem in der Gemeinde angestrebten Städtewachstum bzw. der gemäss der geplanten OPR2030 Urbanisierung drängt es sich auf, dass Sport- und Spielplätze, Freizeitanlagen und Familiengärten der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Zudem muss die «grüne Lunge» der heutigen Underrüti mit ihrer Flora und Fauna erhalten bleiben und so zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung der Biodiversität beitragen.

In Münsingen fehlt es, vor allem im Unterdorf, an öffentlichen und ganzjährig zugänglichen Spielplätzen, Grillstellen und nicht kommerziellen Sportanlagen für Bürger und Bürgerinnen aller Altersklassen.

Zonenpläne haben in rechtlicher Hinsicht die Wirkung eines Reglements und die aktuelle Auflage des (neuen) Zonenplans und des Gemeindebaureglements entfaltet bereits Vorwirkung. Somit steht fest, dass mit vorliegender Motion ein Begehren gestellt wird, welches im Zuständigkeitsbereich des Parlamentes liegt.

Komitee Münsingen - Zukunft mit Vernunft»
c/o Paul Stähli
Stegreutiweg 12 C
3110 Münsingen

www.zukunft-mit-vernunft.ch



Bitte den Unterschriftsbogen so falten, dass die Rücksendeadresse aussen liegt, rundum zusammenkleben und in den nächsten Briefkasten der Post einwerfen.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse / Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

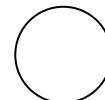
Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Die Volksmotion kommt zustande, wenn sie von mindestens 50 Stimmberechtigten unterschrieben wird.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Münsingen stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____ Amtsstempel:



Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Diesen Unterschriftsbogen bitte bis **spätestens am 4. September** zurücksenden.